

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreizehnpaltene Corpusspaltzeile.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags,
Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Sonnab. u. Bergen in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion D. A. Berger daselbst.

No. 53.

Sonnabend, den 4. Mai

1895.

Der Wechsel im Gouverneursposten von Deutsch-Ostafrika.

Aut offizieller Mittheilung im „Reichsanzeiger“ ist der Major à la suite Hermann von Wissmann vom Kaiser zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannt worden, womit die Frage der Nachfolgerschaft des Freiherrn v. Scheele auf diesem wichtigsten colonialen Posten ihre hochbedeutende Lösung gefunden hat. Denn wenn es je eine geeignete Persönlichkeit zur Ausfüllung der verantwortungsvollen und schwierigen Stellung eines Gouverneurs der ostafrikanischen Colonie Deutschlands giebt, so ist dies Herr v. Wissmann, und das die Wahl des Kaisers nun wirklich auf diesen ausgezeichneten Mann gefallen ist, erfüllt gewiss alle colonialfreundlichen Kreise in Deutschland mit besonderer Genugthuung. Wissmann zählt zu den ersten unter den lebenden Afrikaforschern, er hat schon seit 1881 mit größtem Erfolge an der wissenschaftlichen Erschließung des „dunklen Continents“ gewirkt und seine Forscherfahrten in Afrika können sich getroßt den Entdeckungszügen der hervorragendsten Afrikaforscher der Vergangenheit und Gegenwart an die Seite stellen. Trotzdem würden ihn seine wissenschaftlichen Leistungen und Triumphe auf afrikanischer Erde gewiß noch lange nicht zur Nachfolgerschaft der Herren v. Soden und v. Scheele befähigen, wenn Wissmann nicht zugleich auch ein tüchtiger Militär und ein ausgesprochenes Verwaltungs- und Organisations-talent wäre. In beiden Richtungen hat sich ja aber Herr v. Wissmann ebenfalls schon längst glänzend bewährt, seine afrikanische Laufbahn ist auch in dieser Hinsicht wahrlich bekannt genug. Ihm verdankt das deutsche Reich die Erhaltung seiner ostafrikanischen Colonie, als dieselbe im Jahre 1889 durch den gefährlichen Aufstand der Araber unter Buschri sehr bedrängt wurde. In wuchtigen Schlägen, sich als meisterrichteten Strategen im afrikanischen Buschlande bewährend, trieb Reichskommissar v. Wissmann der damals allerdings noch nicht geahnt war, die Aufständischen zu Paaren und nahm ihren Hauptanführer Buschri selber gefangen, der seiner rebellischen Gesinnungen durch den Tod am Galgen büßen mußte. Allenthalben stellte dann Wissmann das gesunkene Ansehen der Deutschen im ganzen Schutzgebiete wieder her und trat mit glücklicher Hand eine Reihe von Maßnahmen, welche die Verwaltung wieder ordneten, Ruhe und Ordnung in allen Theilen der Colonie aus der Verwirrung sicherten und ihre wirtschaftliche Entwicklung einleiteten.

Sicherlich wäre es von Vortheil gewesen, wenn dieser so hochverdiente Mann gleich auf den damals neu gegründeten Posten eines Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika berufen worden wäre. Dem Stande jedoch allerhand Bedenken in den maßgebenden Berliner Kreisen entgegen, auch persönliche Fragen spielten hinein, und so kam es, daß Major v. Wissmann in Deutsch-Ostafrika einen ganz anderen Wirkungskreis erhielt, während Freiherr v. Soden auf den ersten Beamtenposten des Landes berufen wurde. Aber Herr v. Soden beging in seiner ostafrikanischen Thätigkeit Fehler über Fehler, die schließlich seine Abberufung nöthig machten, sollte in der ostafrikanischen Colonie nicht Alles wieder in Frage gestellt werden. Sein Nachfolger indessen, Oberstlieutenant v. Scheele, griff die Sache auch nicht besser an, er lehrte zu sehr den Militär heraus und gefiel sich außerdem in allerhand bureaukratischen Maßnahmen, die nie und nimmer für die eigenartigen Verhältnisse in Ostafrika paßten. Zuletzt unternahm Scheele die große Expedition gegen die Wahebe, deren Erfolg aber im umgekehrten Verhältnisse zu den aufgewandten Mitteln stand, und bildete daher der halb und halb unglückliche Feldzug gegen die Wahebe mit einer der Ursachen der Abberufung Herrn v. Scheeles. Nach mehrmonatiger Vacanz ist nun der Gouverneursposten von Deutsch-Ostafrika endlich durch Major v. Wissmann erneut besetzt worden und man darf von diesem erprobten Kenner von Land und Leuten in Afrika, von seiner in jeder Beziehung bewährten Tüchtigkeit, Energie und Umsicht, gewiß erwarten, daß die wichtigste und zukunftsreichste Colonie des deutschen Reiches die ihr so nothwendigen Bahnen ruhiger und ungehemmter Entwicklung unter dem neuen Regime einschlagen werde.

Tagesgeschichte.

In der Presse werden Erörterungen darüber angestellt, welche Vorlagen in dieser Tagung noch im Reichstage zu erwarten seien. Die Erörterungen haben keine rechte Unterlage. Daß die verbündeten Regierungen die Absicht haben, einige der in der Vorbereitung begriffenen Gesetzentwürfe möglichst bald zur Verabschiedung zu bringen, ist bekannt. Ihre Vertreter haben für einzelne Vorlagen eine solche beschleunigte Behandlung in Aussicht gestellt. Das gilt hauptsächlich von dem Böhmergesetz und von dem Entwurf über die Bekämpfung des

unlauteren Wettbewerbes. Die erstere Vorlage liegt schon einige Zeit hindurch dem Bundesrathe zur Berathung vor, aber, obgleich vorher Erörterungen über dieselbe auch in Einzelregierungen stattgefunden haben, also eine Klärung über die Einzelheiten derselben erzielt ist, so wird doch immer einige Zeit vergehen, ehe die Beratungen im Bundesrathe so gefördert sind, daß an eine Beschlußfassung herangegangen werden kann. Der Gesetzentwurf über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist noch nicht soweit gefördert. Zwar sind die Arbeiten an der zuständigen behördlichen Stelle soweit gediehen, daß der Entwurf, wenn er nicht schon dem Bundesrathe zugegangen ist, doch in nächster Zeit ihm überreicht werden können, einige Wochen werden indessen auch zu seiner Berathung im Bundesrathe nöthig sein, obgleich sein Inhalt lange nicht so umfassend wie der des Böhmergesetzes ist. Nun wird aber bekanntlich die Idee erörtert, den Reichstag vor Pfingsten zu versetzen. Wird diese Idee verwirklicht, so dürfte kaum noch anzunehmen sein, daß die genannten Vorlagen dem Reichstag in nächster Zeit unterbreitet werden, denn es ist schließlich nicht vortheilhafter, dem Reichstage für die Vertagungszeit Vorlagen von erheblicher Bedeutung zu unterbreiten, als sie mit Rücksicht auf die Möglichkeit dieser Vertagung im Bundesrathe einer längeren Durcheinander zu unterziehen. Es kommt also bei der Einbringung weiterer Vorlagen an den Reichstag vor Allem auf die Dauer der jetzigen Beratungen an. Daß es von vornherein nicht in Aussicht genommen sein konnte, Vorlagen von solchem Umfange, wie ihn beispielsweise die Novelle zu den Unfallversicherungs-gesetzen hat, die gleichfalls schon im Bundesrathe ist, noch gegen das Ende einer Tagung oder eines Tagungsabschnittes einzubringen, leuchtet ohne Weiteres ein.

Im Reichstage wird die kommende Woche mit der zweiten Lesung der „Umsturz-Vorlage“ die voraussichtlich entscheidenden Beratungen in dieser schon so lange schwebenden schwierigen Frage zeitigen. Wie die Dinge stehen, ist es gerade nicht sehr wahrscheinlich, daß die Plenarberatungen über die „Umsturz-Vorlage“ zu einem positiven Resultate führen werden, es müßte denn sein, daß hinter den parlamentarischen Coullissen noch eine Verständigung erfolgt. Bis jetzt lassen sich aber keine Anzeichen einer solchen heimlichen Abmachung entdecken, es muß daher zunächst mit der Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung der Vorlage gerechnet werden. An sich wäre ja ein derartiger Ausgang der ganzen Frage gewiß bedauerlich, denn eine Schärfung der gesetzbereitenden Waffen gegenüber den auf Untergrabung der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung gerichteten Bestrebungen ist eine Förderung der Selbsterhaltung für Staat und Gesellschaft. Dennoch könnte das eventuelle Scheitern des „Umsturz-Gesetzes“ in seiner jetzigen Gestalt nicht weiter tragisch genommen werden, letzteres würde in seinen Wirkungen weiter über die ursprünglichen Ziele hinausreichen und selbst in die lokalen Bevölkerungskreise nur Verwirrung und Mißmuth tragen. Vielleicht, daß dann die verbündeten Regierungen dem Reichstage zu einem späteren Zeitpunkt einen geeigneteren und weniger mit Forderungen für die Allgemeinheit besetzten Gesetzentwurf zur Bekämpfung der wirklichen Umsturzbestrebungen vorlegen.

Über die Haltung der Nationalliberalen gegenüber der Umsturzvorlage schreibt die „Nationalliberale Korrespondenz“: „Die Nordd. Allg. Ztg.“ redet der nationalliberalen Partei zu, nach einer Einigung auf dem gegenwärtigen Boden der Umsturzvorlage zu streben, und verweist sie auf das rühmliche Beispiel „einsichtiger und patriotischer Haltung.“ Das die Konservativen mit der parteioffiziellen Erklärung gegeben hätten, „dem durch die sozialdemokratischen Wählerkreise geschaffenen drängenden Bedürfnis im Anschluß an die Forderungen der Regierung unweigerlich gerecht werden zu wollen.“ Darauf ist zu bemerken, daß die Nationalliberalen den Forderungen der Regierung zwar ebensowenig unbedingt, wie die Konservativen, die beispielsweise den Hauptredner gegen die Erweiterung des § 131 gestellt haben, aber in weitestem Maße entgegengekommen sind, daß sie aber in der gegenwärtigen nur nebenher gegen die Umsturzbestrebungen gerichteten Vorlage kein geeignetes Mittel erblickten, den in der angelegenen, im übrigen eben nur offiziellen und keineswegs offiziellen konservativen Erklärung bezeichneten Zweck zu erreichen. Die Einsicht und den Patriotismus, welcher nach der Wächterhöhung des Ultramontanismus drängt, wird die „Nordd. Allg. Ztg.“ auch künftig an der nationalliberalen Partei vermissen müssen.“

Die ostasiatische Frage beherrscht die Regionen der hohen Politik vollständig. Mit Spannung wird allgemein der weitere Verlauf der in Tokio unternommenen gemeinsamen Aktion Deutschlands, Russlands und Frankreichs gegen den Friedensvertrag von Schimonoseki erwartet, eine Antwort Japans auf die Vorstellungen der drei Mächte ist noch nicht erfolgt.

Was geschehen soll, wenn die japanische Regierung diesen Einspruch zurückweist, das ist noch recht unklar, trotz allen Sabelrasseln Russlands. Gleich England hat es jetzt auch Nordamerika abgelehnt, sich dem Schritte der drei europäischen Mächte gegen Japan anzuschließen, über welche Haltung natürlich große Genugthuung auf englischer Seite herrscht. Inzwischen nehmen die Dinge auf Formosa eine bedrohliche Gestalt an. Die chinesischen Elemente der Bevölkerung von Formosa sind wegen der Abtretung der Insel an Japan heunruhigt, die chinesischen Besatzungstruppen zeigen vielfach sogar einen meuterischen Geist.

Das Urtheil in dem Prozesse, der in Weiden gegen die Bewohner des Dorfes Fuchs mahl wegen Landfriedensbruchs verhandelt worden ist, bringt bekanntlich für die meisten Angeklagten eine Verurtheilung. Mit einer Einmüthigkeit, wie sie in politischen Fragen wohl nie vorkommt, beurtheilen die bayerischen Zeitungen ohne Unterschied der Parteistellung diesen Ausgang dahin, daß zwar die Holzrechtler vom formalen juristischen Standpunkte aus, indem sie, um zu ihrem Rechte zu gelangen, Selbsthilfe übten, sich ins Unrecht gesetzt hätten, daß aber die moralisch Beurtheilten jedenfalls nicht die armen, durch Noth und Vorenthaltung ihres Rechtes zum äußersten gereizten Bauern von Fuchsmahl seien. Ob es sich wohl, so fragt man, mit dem Grundsatz „Noblesse oblige“ verträgt, wenn der Lehnsinhaber, ein Mann in hoher Lebensstellung und gleichzeitig als Jurist guter Kenner des formalen Gesetzes, die Bauern der von ihm gewünschten Ablösung ihrer Rechte geneigt zu machen sucht, indem er ihnen trotz ihrer bitteren Noth, trotz herrmannshunden Winters das ihnen zustehende Holz vorenthält? Wenn der Lehns Herr den Bauern das Holz hätte verabsorgen lassen oder wenn die Bauern sich nicht zur rechtswidrigen Selbsthilfe hätten hinreissen lassen, wäre kein Militär eingegriffen. Der befehlsführende Offizier, dem sogar die Sozialdemokraten nichts am Zeuge zu stehen vermochten, hat zwischen einer kräftigen Ausübung seines Auftrages und allzu schneidiger Uebergriffe seiner Soldaten nicht den richtigen Weg zu finden gesucht. Die Soldaten aber sind, wie aus dem Weidener Prozesse klar hervorgeht, wenigstens theilweise schneller und schneidiger, als erforderlich gewesen wäre, vorgegangen. Doch darin liegt nicht der springende Punkt. Dieser ist vielmehr zu suchen in dem Widerstreit des geschriebenen Gesetzes, nach dem die Richter zur Verurtheilung der Angeklagten schreiben mußten und dem im Volke wurzelnden Rechtsgefühl. Hier den Ausgleich zu treffen, ist das schöne Vorrecht der Krone, im Gnadenwege den armen Leuten von Fuchsmahl die Strafe zu erlassen.

Aus Rom wird unterm 30. April gemeldet: Seit Francesco Crispi mit seiner eisernen Faust das Staatsruder Italiens lenkt, hat die „rothe Gefahr“ dort viel von ihrem Schrecken verloren; das zeigt sich recht deutlich jetzt, im Angesichte des 1. Mai, dem die Bevölkerung des Königreichs und zumal der Hauptstadt so gleichmüthig entgegensteht, als wäre es nie an diesem Tage zu Straßenkämpfen und Blutvergießen gekommen. Das gesammte öffentliche Interesse ist den bevorstehenden Kommunalwahlen zugewandt, deren Ausschreibung man jetzt am 2. Mai erwartet. Wie es heißt, wird Crispi, der im vierten römischen Wahlkreise zu kandidiren gedenkt, am 12. Mai bei einem politischen Zweckessen eine Programmrede halten, in der er seine Regierungsgrundsätze im allgemeinen entwickeln und sein bisheriges, von den radikalen Vornachern als verfassungswidrig verlegertes Vorgehen rechtfertigen wird. Den voraussetzlichen Kundgebungen Crispi gegenüber verläßt das Interesse am 1. Mai um so mehr, als durch einen geschickten Zug der Regierung jeder umfangreichen sozialistischen Demonstration in der Hauptstadt der Boden entzogen zu sein scheint. Es war zur Feier des 1. Mai eine Versammlung und eine Festlichkeit der sozialistischen Arbeitervereine auf einem Weinberggrundstücke auf dem Janiculus geplant, der Abgeordnete Professor Ferri sollte die Festrede halten. Die Polizei bewog jedoch den Eigenthümer, in letzter Stunde seine Genehmigung zurückzuziehen, so daß die Kundgebung unterbleiben muß. In weiteren Arbeiterkreisen herrscht entschiedene Gleichgültigkeit, in der Bürgerschaft volle Beruhigung gegenüber der Maßfeier.

Graf Schuwaloff, der kaum erst seinen neuen Posten als Gouverneur von Warschau angetreten hat, fühlt sich schon amts müde. Es heißt, zwischen dem Generalgouverneur und dem der Petersburger Behörde unmittelbar unterstellten Warschauer Gensdarmereichef Brod sei ein Conflict entstanden, infolgedessen ersterer verlangt hat, daß ihm sämmtliche Behörden Polens, also auch die Gensdarmerei unterstellt würden, andernfalls will Schuwaloff zurücktreten. Der Czar scheint in dieser Sache noch keine Entscheidung getroffen zu haben.